

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 114 (2017)
Heft: 4

Artikel: Mit Bildung die Chancen von Sozialhilfebeziehenden erhöhen
Autor: Seebeck, Bettina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Bildung die Chancen von Sozialhilfebeziehenden erhöhen

Bildung ist in der Schweiz der entscheidende Faktor für die berufliche Integration. Um die Chancen von Sozialhilfebeziehenden zu erhöhen, muss daher vermehrt in ihre Bildung investiert werden. Notwendig sind Weiterbildungsmaßnahmen nahe am regulären Arbeitsmarkt sowie Anpassungen im Bildungssystem und Stipendienwesen.

Das Ausbildungsniveau der Gesamtbevölkerung der Schweiz ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und der Anteil der Personen ohne Bildungsabschluss gesunken. Bei Personen in der Sozialhilfe stagniert das Ausbildungsniveau jedoch auf tiefem Niveau. Insbesondere der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsbildung verharrt bei 50 Prozent. Eine Integration von Personen mit geringen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt ist zunehmend problematisch. Bereits in den 90er Jahren lag die Erwerbslosenquote von Niedrigqualifizierten klar über dem Durchschnitt. Seit 2011 steigt sie bei Niedrigqualifizierten jedoch deutlich stärker an als bei Personen mit Berufsbildung. 2016 war die Erwerbslosenquote von Niedrigqualifizierten mit knapp 9 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die entsprechende Quote von Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe.

Diese Entwicklung ist eine Folge des strukturellen Wandels des Arbeitsmarktes. Durch den technischen Fortschritt und die Tertiärisierung der Wirtschaft haben Personen mit geringen Qualifikationen immer mehr Mühe, sich im Erwerbsleben zu behaupten und bei einem Verlust der Arbeitsstelle innert nützlicher Frist eine neue Anstellung zu finden. Auch wenn im Bereich der individuellen Dienstleistungen (z.B. Pflege, Reinigung, Lieferdienste) zusätzliche Arbeitsplätze für Personen ohne Berufsbildung entstehen, lässt die Nachfrage nach Ungelernten insgesamt stark nach. Zudem steigen auch in diesen Stellen die Anforderungen bezüglich IKT-Kompetenzen und Kenntnisse der Schriftsprache. Dies bestätigt eine Umfrage des Schweizerischen Dachverbandes für Lesen und Schreiben. Der Anteil der Kursteilnehmenden, die angeben, dass ihre Lese- und Schreibkompetenz im beruflichen Alltag nicht genügen, ist zwischen 2007 und 2015 von 30 auf 62 Prozent gestiegen.

In drei Stufen zur berufliche Qualifizierung

Um die Arbeitsmarktchancen von Sozialhilfebeziehenden zu erhöhen und auch um die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, muss in ihre Bildung investiert werden. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus. Eine Umfrage, die die SKOS bei 660 Sozialdiensten durchgeführt hat, zeigt, dass es heute vor allem an Angeboten zur Förderung von Grund-, Alltags- und arbeitsmarktlichen Schlüsselkompetenzen und solchen zur beruflichen Qualifizierung fehlt. Diese sind jedoch Voraussetzung, um sich weiterbilden zu können.

Die SKOS unterscheidet drei verschiedene Kompetenzen, die mit Blick auf die berufliche und soziale Integration von entscheidender Bedeutung sind:

- Grundkompetenzen umfassen das Lesen und Schreiben sowie die mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer lokalen Landessprache, Alltagsmathematik und das Beherrschen von Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkompetenzen bilden die Grundlage für den Aufbau aller weiteren Kompetenzen und sind daher eine zwingende Voraussetzung für eine weiterführende Qualifikation.
- Alltagskompetenzen sind erforderlich für die Bewältigung des persönlichen Alltags. Dazu zählen beispielsweise die Erledigung administrativer Aufgaben, der Umgang mit Geld oder das Führen eines eigenen Haushalts.
- Arbeitsmarktliche Schlüsselkompetenzen sind zentral zur Bewältigung der allgemeinen Herausforderungen des beruflichen Alltags. Darunter fallen beispielsweise Planungs- und Organisationsfähigkeit, Lösungs- und Entscheidungsfähigkeit. Aus-



Qualifizierung beginnt mit Grundkompetenzen.

Bild: Daniel Desborough

dauer, Belastbarkeit, Kreativität, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit oder Toleranz.

Das Weiterbildungsgesetz hat eine neue Förderstruktur im Bereich Grundkompetenzen geschaffen. Diese überlässt es jedoch der Initiative der Kantone, ob und wie viel sie in die Förderung der Grundkompetenzen investieren. Der Kantonsbetrag wird vom Bund verdoppelt. Der in der Periode 2017-2020 im Rahmen des Bundeskredits für Bildung, Forschung und Innovation vorgesehene Betrag ist äusserst bescheiden und wird dem eigentlichen Förderbedarf nicht gerecht.

Es ist nötig, dass Sozialhilfebeziehende, ausgehend von ihren individuellen Kompetenzen und Möglichkeiten, fokussiert weitergebildet werden.

Die Förderung muss auf einem dreistufigen Modell der Qualifizierung beruhen:

1) Sozialhilfebeziehende erwerben umfassende Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen. Damit fördern sie ihre Teilhabe

an der Gesellschaft und legen die Basis für die weitere Qualifizierung.

- 2) Sie erwerben niederschwellige berufliche Qualifikationen. Damit verbessern sie ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt und legen die Basis für die berufliche Grundbildung.
- 3) Sie durchlaufen eine berufliche Grundbildung (EBA oder EFZ). Damit erhöhen sie ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt erheblich und sie erlangen die Grundlage, mit Veränderungen im Berufsleben Schritt halten zu können.

Die Bildungskosten müssen vom Bildungswesen getragen und die Lebenshaltungskosten über Stipendien finanziert werden. Die Sozialhilfe soll lediglich die nicht anderweitig finanzierbare Lebenshaltung übernehmen. Dies hat auch zur Folge, dass die betroffenen Personen auf ihrem Qualifizierungsweg nicht primär Sozialhilfebeziehende, sondern Lernende sind. Die Sozialdienste und Sozialämter stellen ihren Bildungsbedarf fest, suchen mit ihnen geeignete Angebote und sind Begleiter auf dem Bildungsweg. Die Bildungsarbeit findet jedoch im Bildungswesen statt. Dies bedingt sowohl einen Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe wie auch im Bildungssystem.

Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat neben der Existenzsicherung den Auftrag, die berufliche und soziale Integration bedürftiger Menschen zu gewährleisten. Dies ist insbesondere für Menschen zentral, die über längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn sich die berufliche Integration in den regulären Arbeitsmarkt als unmittelbar schwierig erweist, werden Sozialhilfebeziehende oft in Angebote des zweiten Arbeitsmarktes gewiesen. Theoretisch dienen diese als Sprungbrett für den regulären Arbeitsmarkt. In Wirklichkeit erweisen sie sich oft als langfristige Lösung ohne Perspektive, weil die Massnahmen nicht in ein individuell zugeschnittenes Bildungsprogramm mit entsprechender Begleitung (Coaching) eingebettet sind.

Daher ist in der Sozialhilfe ein Paradigmenwechsel notwendig. Mit «Bildung statt Beschäftigung» ist gemeint, dass die Sozialhilfebeziehenden nahe am regulären Arbeitsmarkt weitergebildet statt im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt werden müssen. Dies gilt nicht erst für die berufliche Qualifizierung oder Berufsbildung, sondern bereits für das Erlernen der Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen. Eine solch zielgerichtete und begleitete Bildung ist die Voraussetzung für die berufliche und gesellschaftliche Integration.



- Künftig soll die Stärkung der Bildung von ungenügend qualifizierten Bezügerinnen und Bezüger in vier Schritten erfolgen:
- 1) Am Anfang steht eine fundierte Abklärung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einschliesslich der Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen (Assessment).

FINANZIERUNG VON AUS- UND WEITERBILDUNG DURCH DIE SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe dient der Existenzsicherung und kann daher – subsidiär zu anderen Finanzierungsquellen – den Lebensunterhalt während einer Aus- oder Weiterbildung sichern. Eine umfassende Förderung ist jedoch aufgrund der aktuellen SKOS-Richtlinien nicht vorgesehen.

Erstausbildung bei Volljährigen (H.6)

Eine Erstausbildung fällt grundsätzlich in die Unterhaltspflicht der Eltern. Diese Unterhaltspflicht besteht auch dann, wenn eine volljährige Person ohne angemessene Ausbildung ist (Art. 277 Abs. 2 ZGB). Kann den Eltern nicht zugemutet werden, für Unterhalt und Ausbildung ihres volljährigen Kindes aufzukommen, und reichen die Einnahmen (Lohn, Stipendien, Beiträge aus Fonds und Stiftungen usw.) nicht aus, um den Unterhalt und die ausbildungsspezifischen Auslagen zu decken, kann die Sozialbehörde eine ergänzende Unterstützung ausrichten.

Zweitausbildung und Umschulung (H.6)

Beiträge an eine Zweitausbildung oder Umschulung können nur geleistet werden, wenn mit der Erstausbildung kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann und wenn dieses Ziel voraussichtlich mit der Zweitausbildung oder Umschulung erreicht wird. Ebenso ist eine Zweitausbildung oder Umschulung zu unterstützen, sofern damit die Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Person steigt.

Fort- und Weiterbildung (H.6)

Die Kosten von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen sowie von persönlichkeitsbildenden Kursen können im individuellen Unterstützungsbudget berücksichtigt werden, wenn diese zur Erhaltung bzw. zur Förderung der beruflichen Qualifikation oder der sozialen Kompetenzen beitragen.

Situationsbedingte Leistungen (C.1.2.)

Die im Zusammenhang mit Schul-, Kurs- oder Ausbildungsbesuch entstehenden Kosten werden nach SKOS-Richtlinien über die SIL finanziert, soweit sie nicht im Grundbedarf enthalten sind oder über Stipendien gedeckt werden können.

Kantonale Programme

Derzeit ist es nur in wenigen Kantonen möglich, einen Berufsabschluss über die Sozialhilfe nachzuholen. Eine Vorreiterrolle nimmt der Kanton Waadt mit seinen Programmen FORJAD und FORMAD ein, die erwachsenen Sozialhilfebeziehenden ermöglichen, eine berufliche Grundbildung zu erlangen. Dabei werden sie bei ihrer Ausbildung jedoch nicht durch die Sozialhilfe, sondern durch Stipendien unterstützt. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der Kanton Basel-Stadt mit dem Projekt «Enter» [vgl. ZESO-Artikel S.17-18].

- 2) Aufgrund der Abklärung bestimmen die Betroffenen, von Fachleuten beraten und begleitet, ihr eigenes Bildungsziel. Dieses kann über mehrere Stufen zu erreichen sein. Zielbezogen wird so ein individueller Bildungsplan erstellt.
- 3) Anhand des Bildungsplans suchen die Betroffenen mit Unterstützung von Fachpersonen das geeignete Bildungsangebot. Der zuständige Sozialdienst hilft beim Aufstellen des Budgets und der Absprache mit der Stipendien-Stelle.
- 4) Die betroffene Person wird auf dem gesamten Bildungsweg begleitet, gecoacht und gefördert. Die Verantwortung bleibt bei der Sozialhilfe, bis das Bildungsziel erreicht ist und ein Einstieg in die Arbeitswelt erfolgt.

Paradigmenwechsel im Bildungssystem

Das Bildungssystem ist heute auf Personen ausgerichtet, welche die obligatorische Schule erfolgreich absolvieren, anschliessend in jungen Jahren eine Berufsausbildung abschliessen und im Verlauf des Berufslebens allenfalls berufsbegleitende Weiterbildungen besuchen. Sie erwerben in der Volksschule die Grundkompetenzen, in der beruflichen Grundbildung die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Arbeitswelt und damit die Voraussetzungen, mit deren laufenden Veränderungen Schritt zu halten.

Das Bildungssystem ist in der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe hochgradig durchlässig sowie verflochten. Es weist jedoch zwei Mängel auf: Ohne Grund-, Schlüssel- und Alltagskompetenzen – die in der Regel im Alter von 16 Jahren erworben sein sollten – fehlen elementare Voraussetzungen für den Weg in die Arbeitswelt, aber auch in weitere Bildungsbereiche. Und je älter jemand ist, desto schwieriger wird es, offene Bildungswege zu gehen.

Für immer mehr Personen verläuft die Lern- und Erwerbsbiografie nicht mehr linear. Diese Personen haben es im heutigen System schwer, sich im Erwachsenenalter beruflich zu qualifizieren oder gar einen Lehrabschluss (EFZ) nachzuholen.

Dies muss sich ändern:

- Es braucht mehr Weiterbildungsangebote zum Erwerb der Grund-, Alltags- und arbeitsmarktlichen Schlüsselkompetenzen.
- Anerkannte Bildungsmöglichkeiten unterhalb des EBA und EFZ-Niveaus müssen erweitert und die bestehenden Wege der Berufsbildung durch modular aufgebaute berufsbegleitende Qualifizierungskurse ergänzt werden.
- Die Anspruchskriterien für Stipendien müssen angepasst werden. Auch Absolventen von Lehrgängen unterhalb des EFZ- und EBA-Niveaus müssen ohne Altersgrenze Anspruch auf bedarfsgerechte und existenzsichernde Beihilfen haben.

Wichtig ist, dass die neu aufzubauenden oder auszuweitenden Bildungsangebote aller Art örtlich zusammengefasst, einer bestehenden Bildungseinrichtung eingegliedert oder angeschlossen werden und sichtbar sind. Es ist keine Strafe und keine Schande, sich zu bilden, egal in welchem Alter und auf welchem Niveau – es ist eine Leistung, für das Individuum, die Gesellschaft und die Wirtschaft. ■

Bettina Seebeck

Fachbereich Grundlagen der SKOS